

Bekanntmachung der Gemeinde Bentzin

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentzin Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Bentzin hat die Aufstellung sowie den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2024 gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), einschließlich aller rechtskräftiger Änderungen.

Aufgrund konkreter Investitionsabsichten für zwei Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet, hat die Gemeinde Bentzin am 19.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Solarpark Leusin II“ und am 25.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark im Peenetal am Teufelsstein“ beschlossen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die Planbereiche als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen, sodass nun der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen geändert werden soll. Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung sind somit nur die Geltungsbereiche der genannten vorhabenbezogenen Bebauungspläne, siehe Anlage Übersichtskarte mit Geltungsbereichen. Hier werden Sonderbauflächen zur Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie ausgewiesen.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung steht vom

03.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025

unter folgendem Link [https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene in Aufstellung](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung) zum Abruf zur Verfügung.

Zudem werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bentzin unter folgendem Link, [https://www.jarmen.de/oeffentliche Bekanntmachungen](https://www.jarmen.de/oeffentliche_Bekanntmachungen) sowie im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ unter folgendem Link, <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/fnp-bentzin6-aenderung> veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Rathaus Jarmen, Dr.- Georg-Kohnert-Str. 5; 17126 Jarmen als zusätzliches Informationsangebot öffentlich während der Sprechzeiten aus:

dienstags von 08:00–12:00 Uhr und 13:00 –17:45Uhr

donnerstags von 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

Darüber hinaus ist es möglich, außerhalb der Sprechzeiten des Amtes Jarmen-Tutow einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich (auch per E-Mail) oder während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Rathaus Jarmen, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 5; 17126 Jarmen vorbringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Jarmen, 06.02.2025



G. Gawrich
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtskarte zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentzin

